

Motion

Näf-Piera, Muri (SP)

Mediengewalt – umfassender Schutz von Kindern und Jugendlichen

- 1. Zur Durchsetzung des Kindes- und Jugendschutzes im Bereich mediale Gewalt wird der Regierungsrat aufgefordert dem Grossen Rat Sanktionsmassnahmen vorzulegen. Es erfolgt eine Beschränkung auf Massnahmen, mit denen eine Wirkung auf kantonaler Ebene erzielt werden kann.**
- 2. Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie Artikel 79 Absatz 1 b der Kantonsverfassung wird die Bundesversammlung ersucht, für das folgende Anliegen die Grundlagen zu schaffen:**

Die Eidgenossenschaft setzt mit einer nationalen, branchenunabhängigen Zertifizierungsstelle sowie gesetzlichen Grundlagen einen einheitlichen und starken Schutz der Kinder- und Jugendlichen vor medialer Gewalt durch.

Begründung:

Im Bericht zu Jugend und Gewalt vom 25. Mai 2009 bestätigt der Bundesrat die aggressionssteigernde Wirkung von Gewaltdarstellungen bei Kindern und Jugendlichen mit Problemen:

Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie Familie, Schule und Gleichaltrige, und der Konsum von gewaltdarstellenden bzw. pornografischen Inhalten können sich wechselseitig verstärken und zu einer individuellen und/oder sozialen Gefährdung führen. [...] Die These der Wirkungslosigkeit von Mediengewalt in toto ist nicht haltbar, denn auch wenn Zusammenhänge in grossen Populationen nur schwach ausgeprägt sind, muss davon ausgegangen werden, dass bei bestimmten Risikogruppen eine aggressionssteigernde Wirkung von Gewaltdarstellungen klar gegeben ist.

Trotz dieser Einsicht lehnt der Bundesrat nationale Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ab und fordert von den Kantonen, diese sollten aus der Sicht des Bundesrates einheitliche Sanktionsmassnahmen vorsehen, soweit die Branchenverbände dem Kinder und Jugendschutz nicht zum Durchbruch verhelfen.

Vor diesem Hintergrund gilt es einerseits für den Kanton Bern Massnahmen festzulegen, welche in einem einzigen Kanton wirkungsvoll umgesetzt werden können. Andererseits muss die Eidgenossenschaft gezwungen werden, schweizweit einen einheitlichen Jugendschutz durchzusetzen. Dies ist unter anderem nötig, weil Gewalt verherrlichende Medien auch über den Online-Handel erworben werden können.

Nur eine branchenunabhängige nationale Zertifizierungsstelle sorgt dafür, dass die Altersbeschränkungen korrekt festgelegt werden. Gleichzeitig ist dies die Grundlage für die Durchsetzung eines wirksamen Jugendschutzes.

26. Mai 2009